

## „FORB“

Wofür steht das eigentlich?

FORB ist die gängige englische Abkürzung für Freedom of Religion or Belief. Die Kurzformel ‚Religious Freedom‘ oder ‚Religious Liberty‘ dagegen ist kein Begriff der Amtssprache der Vereinten Nationen oder etwa des EU-Parlaments, da diese Begriffe leicht so verstanden werden können, als wären nichtreligiöse Weltanschauungen weniger zu schützen.

Auch wenn das englische „belief“ auch „Glaube“ heißen kann, ist hier neben Religion ein nicht religiöser Glaube gemeint. Im Deutschen: „Religion und Weltanschauung“. Das deutsche Stichwort „Religionsfreiheit“ umfasst immer auch die Freiheit, eine nichtreligiöse Weltanschauung zu haben. Zu diesen gehört etwa der Humanismus in verschiedenen Varianten ebenso wie der Kommunismus oder zum Beispiel dem Selbstverständnis nach die Anthroposophie.

Daneben kann es auch Überzeugungen geben, die nicht eindeutig einer der beiden Kategorien zugeordnet werden können, so etwa die chinesische Falun Gong-Bewegung. Im Völkerrecht wie im deutschen Recht stehen Religionen und Weltanschauungen bezüglich des Menschenrechtsschutzes auf einer Stufe. Überhaupt enthält sich das Völkerrecht ebenso wie das deutsche Verfassungsrecht der Frage, ob eine Religion einen Gott, mehrere Götter, höhere Wesen usw. verehrt, eine andere Form der Metaphysik hat wie der Buddhismus oder ganz darauf verzichtet und die letzten Werte anders begründet.

Dies gilt übrigens auch für die Frage des Religionswechsels. Tritt etwa ein Deutscher aus der Kirche aus und schließt sich einer nichtreligiösen Weltanschauung an, so ist das ein Religionswechsel, den etwa der Arbeitgeber nicht als Grundlage für eine Entlassung nehmen darf. Die Kirchenaustritte ohne Schaden für die gesellschaftliche Position sind erst durch die Religionsfreiheit möglich geworden.

(Quelle: Prof. Dr. Thomas Schirrmacher, Präsident des Internationalen Rates der International Society for Human Rights ISHR)

## Verteidigt die Religionsfreiheit! Stephanuskreis unterzeichnet Aufruf

60 Unionspolitiker haben im September einen Aufruf gegen die Verfolgung religiöser Minderheiten unterzeichnet. Abgeordnete des Europäischen Parlamentes hatten zuvor nationale Parlamente animiert, den Schutz der Religionsfreiheit stärker in den Fokus zu rücken. Der Appell richtet sich an alle verantwortlichen Akteure, den

Wert eines der zentralsten Menschenrechte in allen zwischenstaatlichen Verhandlungen hochzuhalten. Heribert Hirte erklärte dazu: „Die Flüchtlinge, die vor dem IS-Terror bei uns Schutz suchen, sind nur die bisher sichtbare Spitze aller religiös Verfolgten. Wir fordern von allen Staaten: Verteidigt die Religionsfreiheit!“



Foto: Steven Rösler

Knapp die Hälfte aller 60 Unterzeichnenden ist auf dem Dach des Reichstages zusammengekommen: In der Hand die Liste mit allen Unterschriften

## Neue Internationale Allianz Erstes Treffen in New York

Sie zeigten Geschlossenheit im Kampf gegen religiösen Terror: 150 Parlamentarier aus 48 Ländern haben sich Ende September in New York zu einer internationalen Konferenz für Religionsfreiheit versammelt. Eine Delegation rund um den Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder war ebenfalls ange-reist. Hauptorganisator war die Internationale Parlamentariergruppe zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IPPFoRB), zu der auch der Vorsitzende des Stephanuskreises zählt. Gemeinsam verabschiedeten sie eine Erklärung, in der sie die Vereinten Nationen auffordern, die Verteidigung der Religionsfreiheit noch stärker in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen. Denn, so betonte Heribert Hirte, „die Missachtung der Religionsfreiheit ist auch ein Grund dafür, dass sich viele gezwungen sehen, ihr Land in Richtung Europa verlassen zu müssen.“ Die internationale Parlamentariergruppe will künftig mit einer Stimme sprechen und auf fehlende

Religionsfreiheit in einzelnen Staaten hinweisen. Mehrere gemeinsam unterzeichnete Briefe an die Regierungen von Staaten, die die Religionsfreiheit missachten, haben schon Wirkung gezeigt – etwa in Pakistan.

### Impressum

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Max Straubinger MdB  
Prof. Dr. Heribert Hirte MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Stephanuskreis,  
Prof. Dr. Heribert Hirte MdB  
T 030. 227-7 78 32  
F 030. 227-7 68 30  
heribert.hirte@bundestag.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

# Stephanus post

Der Stephanuskreis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Dezember 2015

## Wir geben verfolgten Christen eine Stimme Der Stephanuskreis setzt sich für Religionsfreiheit ein

Menschen überall auf der Welt werden verfolgt, weil sie an das glauben, an was auch die Mehrheit der Deutschen glaubt. Sie werden verurteilt, weil sie eine Bibel besitzen, in die Kirche gehen oder beten. Nur vereinzelt dringen Schicksale von verfolgten und ermordeten Christen ins Blickfeld unserer Gesellschaft. Dabei ist die Wahrheit, Verfolgung von Christen ist nicht die Ausnahme, sondern in manchen Teilen der Welt traurige Regel. Doch ihr Leid wird noch immer zu wenig wahrgenommen. Ebenso wie das der vielen anderen unterdrückten religiösen Minderheiten, zu denen in einigen Ländern auch Muslime gehören.

87 Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich in dieser Wahlperiode im Stephanuskreis zusammengeschlossen, um diesem Unrecht eine entschlossene Stimme zu geben. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, weltweit für Religionsfreiheit und religiöse Toleranz einzutreten und insbesondere verfolgten Christen ein Forum auf politischer Ebene einzuräumen. Einen geschützten Raum, der ihnen die Freiheit gibt, auf ihre Situation aufmerksam zu machen und uns die Möglichkeit, Informationen zu bündeln und aufzuklären.

Der Einsatz für verfolgte Christen und die damit einhergehenden Bemühungen für das Grund- und Menschenrecht der Religionsfreiheit haben in der öffentlichen Wahrnehmung noch immer nicht den Stellenwert, den sie verdienen. Für uns Unionspolitiker, die wir aus unserem christlichen Selbstverständnis Anregungen für unsere Entscheidungen ziehen, sollte es Ziel sein, die Öffentlichkeit für die hohe Bedeutung dieses Themas zu sensibilisieren. Es reicht eben nicht, wenn wir nur innerhalb unserer Kreise darüber reden. Mit Hilfe dieses Newsletters wollen wir fortan regelmäßig über die Arbeit des Stephanuskreises und die Lage religiöser Minderheiten in aller Welt informieren. Vielleicht lassen sich so die nötigen Impulse für ein breiteres Verständnis setzen.

Die Zuwanderung hunderttausender Menschen unterschiedlichen Glaubens nach Deutschland zwingt die Gesellschaft, sich mit dem Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit neu auseinanderzusetzen. In einer Zeit, in der



Foto: Tobias Koch

**Prof. Dr. Heribert Hirte MdB**  
Vorsitzender des Stephanuskreises

zunehmend erwartet wird, dass Menschen sich mit ihrer Religiosität ins Private zurückziehen, scheint einigen nicht bewusst, wie essenziell die Religionsfreiheit als Grund- und Menschenrecht für ein friedliches Miteinander ist. Der Respekt vor anderen Religionen, aber auch vor Atheisten ist da fest mit eingeschlossen.

Sehen Sie diesen Newsletter, benannt nach dem ersten christlichen Märtyrer der Geschichte, als ein Plädoyer für eines der wesentlichsten Menschenrechte überhaupt. Das Recht an das zu glauben, an was man möchte. Lernen können wir das nur im Miteinander und nicht, indem wir es anderen diktieren. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam für die Religionsfreiheit aufstehen und dafür sorgen, dass das Evangelium überall als das wahrgenommen wird, was es ist: Die Botschaft des Friedens und der Barmherzigkeit.

Ihr

